

Stadt Angermünde  
Der Bürgermeister  
Markt 24  
16278 Angermünde

## **Antrag für die Einreichung eines Vorschlages zur Ehrung verdienter Personen, Vereine, Institutionen oder Unternehmen der Stadt Angermünde**

Name und Anschrift des Antragstellers:

---

---

---

---

### **Vorschlag für die Ehrung**

- zur Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Angermünde
- zur Weiterleitung an eine höherrangige Ebene

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Angaben des Auszuzeichnenden:

a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

---

---

---

---

b) ggf. Bezeichnung der/des Vereins/Institution/Unternehmens

---

---

---

---

c) Vorschlagsbegründung, die auch zur Veröffentlichung genutzt wird  
(bei Bedarf ist ein Extra-Blatt beizufügen)

---

Datum und Unterschrift des Antragstellers

# **Grundsätze zur Ehrung verdienter Personen, Vereine, Institutionen oder Unternehmen der Stadt Angermünde**

## **§ 1 Allgemeine Grundsätze**

Die Stadt Angermünde legt zur Auszeichnung von Personen, Vereinen, Institutionen oder auch Unternehmen, die sich um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, Möglichkeiten für folgende Ehrungen fest:

- a) die Eintragung in das „Goldene Buch“ der Stadt Angermünde
- b) Weiterleitung der Vorschläge an eine höherrangige Ebene (z. B. Landrat)

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ehrung.

## **§ 2 Eintrag in das „Goldene Buch“ der Stadt Angermünde**

- (1) Mit der Eintragung in das „Goldene Buch“ werden Personen, Vereine, Institutionen oder auch Unternehmen geehrt, die sich besondere Verdienste auf sozialem, kulturellem, heimatpflegerischem, ökologischem, sportlichem oder kommunalem Gebiet erworben haben.
- (2) Der Geehrte erhält eine Ehrenmedaille, die in sein Eigentum übergeht.
- (3) Gemeinnützige Vereine/Institutionen können im Zusammenhang mit der Eintragung in das „Goldene Buch“ nach Maßgabe des Haushaltes der Stadt Angermünde mit einer finanziellen Würdigung bedacht werden.

## **§ 3 Vorschläge für Ehrungen**

Vorschläge für Ehrungen können beim Bürgermeister der Stadt Angermünde in schriftlicher Form bis zum 01. März eines jeden Jahres von jedermann eingereicht werden. Für das Jahr 2012 gilt als Antragstermin der 01.05.

Der Vorschlag soll folgende Angaben für den Auszuzeichnenden enthalten:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift
- b) ggf. Bezeichnung der/des Vereins/Institution/Unternehmens
- c) Vorschlagsbegründung, die auch zur Veröffentlichung genutzt wird
- d) Angaben zum Antragsteller

#### **§ 4 Auswahl**

Die Vorschläge werden den Mitgliedern des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses zur Beratung in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt. Im Ergebnis der Beratung und Würdigung der Vorschläge kann dieses Gremium eine Empfehlung aussprechen. Die Entscheidung über die Ehrung trifft die Stadtverordnetenversammlung in nichtöffentlicher Sitzung.

#### **§ 5 Ehrung**

Die Ehrung soll in einem würdigen öffentlichen Rahmen erfolgen.

#### **§ 6 Aberkennung der Ehrung**

Die Ehrung kann durch Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung entzogen werden, wenn der Geehrte sich der Ehrung als unwürdig erweist. Vor der Aberkennung ist dem Geehrten die Möglichkeit einer Stellungnahme einzuräumen.

#### **§ 7 Geltung**

Die Grundsätze treten mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Angermünde, den 15.03.2012

W. Krakow  
Der Bürgermeister